

Jahresbericht 2021

KdK
cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Einleitung

Erst die Pandemie, jetzt der Krieg. Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Diese Aggression, die ich entschieden verurteile, wird weitreichende Folgen auch für die Schweiz haben. Eine der aktuell grössten Herausforderungen für die Kantone ist die Aufnahme und Betreuung von Zehntausenden von Menschen, die vor dem Krieg flüchten.

2021 arbeitete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit Unterstützung externer Sachverständiger und gemeinsam mit anderen interkantonalen Konferenzen an einer Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und den Kantonen untereinander beim Covid-19-Krisenmanagement. Mit 15 Empfehlungen soll das föderale System der Schweiz noch krisenfester gemacht werden. Zweimal haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit der Zustimmung zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni und am 28. November 2021 den staatlichen Behörden ihr Vertrauen ausgesprochen. Die Kantonsregierungen hatten sich im Rahmen der KdK im Vorfeld der Volksabstimmungen beide Male für ein Ja eingesetzt.

Nun stehen wir mit der Erarbeitung einer neuen europapolitischen Standortbestimmung vor einer weiteren Herausforderung. Die KdK hat sich in diesem Bereich stets stark engagiert und die Interessen der Kantone vertreten. Wir haben die Verhandlungen über ein allfälliges institutionelles Abkommen mit der Europäischen Union genau verfolgt. Am 26. Mai 2021 brach der Bundesrat diese ab, da sie seiner Meinung nach in eine Sackgasse führten. Wir müssen nun nach vorne blicken und allfällige Lösungswege aus Sicht der

Kantone bewerten. Nach einer ersten Grundsatzdiskussion haben die Kantone die Arbeiten im vergangenen Jahr unverzüglich aufgenommen. Wir möchten an der Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU festhalten, das vertragliche Netzwerk mit der EU und weiteren Handelspartnern sichern und wo nötig und sinnvoll ausbauen. Entsprechend sind wir auch bereit, mit dem Bundesrat eng zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im vorliegenden Bericht, der erstmals auch auf Italienisch und auf Rätoromanisch vorliegt, erfahren Sie mehr über die weiteren Aktivitäten der KdK. Sie werden sehen, dass sich diese nicht auf Covid-19 und die Europapolitik beschränken. So habe ich beispielsweise die KdK an der Nationalen Föderalismuskonferenz in Basel vertreten, die dem Thema «Föderalismus und Dynamik» gewidmet war. Wir haben in einzelnen Dossiers zudem wichtige Fortschritte erzielt: Die Digitale Verwaltung Schweiz etwa ist nun operativ tätig, bei der Ausländerintegration wurde der Weg für ein neues Finanzierungssystem Asyl geebnet und die Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus an der Uni Freiburg wurde intensiviert.

Ihnen danke ich für Ihr Interesse an der Tätigkeit der Konferenz der Kantonsregierungen und wünsche Ihnen eine abwechslungsreiche Lektüre.



Regierungsrat Christian Rathgeb,
Präsident der KdK

«Als erster Vertreter der rätoromanischen Schweiz im Präsidium der KdK übernehme ich dieses Amt mit grosser Freude aus, was sich in der Wanderausstellung «Rumantsch è...» ausdrücken soll. Ohne das unermüdliche Engagement der Mitglieder des Leitenden Ausschusses, die regelmässige Teilnahme der Kantonsdelegierten an den Plenarversammlungen und die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KdK wäre dies nicht möglich. Dafür möchte ich allen meinen herzlichen Dank aussprechen.»

Christian Rathgeb

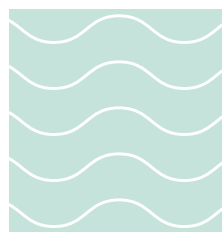


4 2021 dominierten fünf Schwerpunkte die Agenda der KdK



Europapolitik

Seite 4 >



Covid-19

Seite 9 >



Stärkung des Föderalismus

Seite 6 >



Integrationspolitik

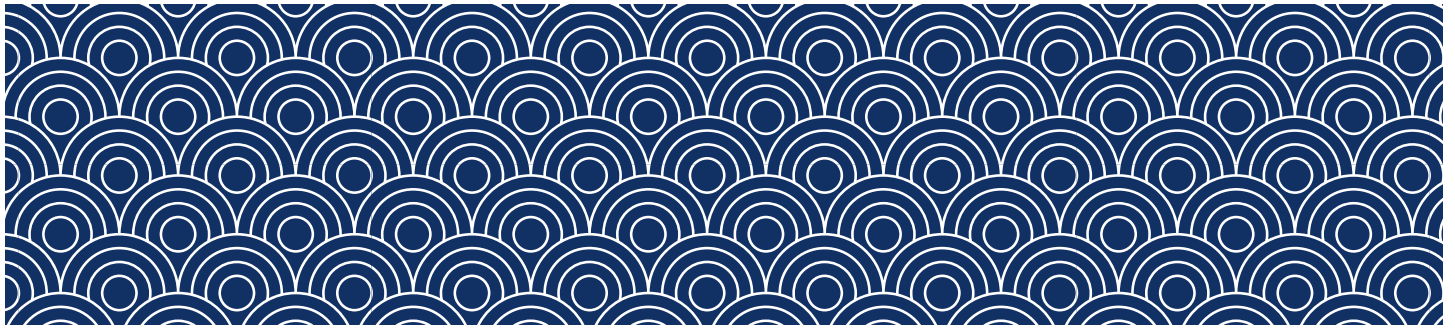
Seite 10 >



**E-Government /
Digitalisierung**

Seite 8 >

- 12 In Kürze
- 13 Mitwirkung in politischen Prozessen
- 15 Zusammenarbeit
- 17 Portrait
- 19 Jahresrechnung 2021



Europapolitischer Wendepunkt?

Die Europapolitik ist ein Kernanliegen der KdK. Seit ihrer Gründung 1993 vertritt die Konferenz die Interessen der Kantone in diesem Geschäft.

Die Kantone setzen sich für die Fortführung der bilateralen Abkommen und den Ausbau der Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) ein. Sie unterstützen den Bundesrat in seinen Bemühungen, den Rechtsrahmen mit der EU zu stärken und einen strukturierten politischen Dialog einzurichten.

2021 war ein anspruchsvolles und intensives Jahr mit vielen Debatten. An ihren Plenarversammlungen befassten sich die Kantonsregierungen mit den jeweils neuesten europapolitischen Entwicklungen. Am 3. Mai wurde eine ausserordentliche Plenarversammlung organisiert. Dabei hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Gelegenheit, mit Bundespräsident Guy Parmelin und Bundesrat Ignazio Cassis, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, den Stand der **Gespräche mit der EU im Hinblick auf ein institutionelles Abkommen** zu erörtern.

Die Kantone waren aufgrund ihres Rechts zur Mitwirkung an der Aussenpolitik des Bundes in die Verhandlungen eingebunden und verfolgten die Entwicklung in diesem Dossier genau. Die KdK rief die Position der Kantonsregierungen unter anderem anhand von Medienmitteilungen regelmässig in Erinnerung. Anlässlich der Plenarversammlung vom 29. März 2019 hatten die Kantonsregierungen betont, dass es den Abschluss



©pixabay

eines institutionellen Abkommens braucht, um den Zugang zum Binnenmarkt zu sichern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Sie sahen in einem solchen Abkommen eine Möglichkeit, die Beziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner EU nachhaltig zu sichern und zu stabilisieren.

Lange war der Abschluss der Verhandlungen an die Klärung der Fragen in den Bereichen staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen sowie Unionsbürgerrichtlinie geknüpft. Das Treffen vom 23. April 2021 zwischen Guy Parmelin und Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, brachte keine Annäherung

zwischen den Positionen der Schweiz und der EU. In der Konsultation zum Rahmenabkommen nahmen die Kantone den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis. Sie begrüßten die Wiederaufnahme der Gespräche auf politischer Ebene und vertraten die Auffassung, dass der Bundesrat alles unternehmen sollte, um einen stabilen Rahmen für die bilateralen Beziehungen zu setzen und eine Negativspirale zu verhindern. **Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen abzubrechen.** Er sah offenbar keine Möglichkeit mehr, die noch bestehenden Differenzen zwischen der Schweiz und der EU auf politischem Weg auszuräumen. Dieser Entscheid stellte einen Wendepunkt in der Europapolitik dar.

Die Kantone müssen nun ein neues Kapitel aufschlagen und eine Grundsatzdiskussion führen. Gemäss einer von der KdK in Auftrag gegebenen Studie fokussierte die Europa-Diskussion bisher allzu stark auf das, was die Schweiz im Verhältnis zur EU nicht will. Viel war von «roten Linien», «No-Gos», gar von «Tabus» die Rede. Auf der Strecke blieb dabei die Diskussion über das, was die Schweiz tatsächlich will. Die heutige Situation ist nicht mehr mit derjenigen bei der letzten Standortbestimmung im Jahr 2010 vergleichbar. Die KdK hat deshalb eine **neue europapolitische Standortbestimmung** in Angriff genommen. Die Arbeiten dafür dürften einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine vom jurassischen Minister Jacques Gerber geleitete neue Europakommission wurde



©pixabay

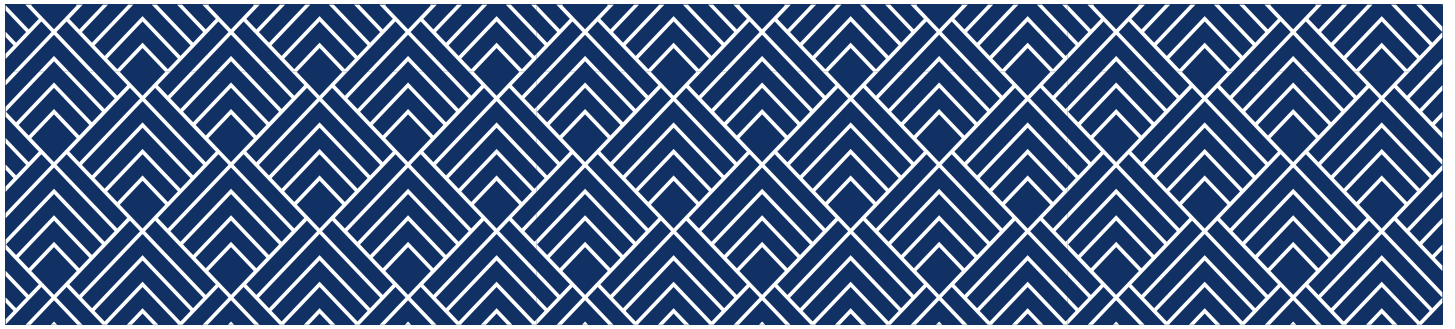
eingesetzt. Sie soll in enger Zusammenarbeit mit den Direktorenkonferenzen die prioritären Interessen der Kantone festlegen. Im Übrigen reiste der Präsident der KdK, Christian Rathgeb, am 28./29. Oktober für seinen Antrittsbesuch nach Brüssel. Er führte dort Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedstaaten und Regionen der EU. Er tauschte sich ebenfalls mit Botschafterin Rita Adam aus, der Chefin der Mission der Schweiz bei der EU.

Weitere Informationen

<https://kdk.ch/themen/europapolitik>



In einer Medienmitteilung vom 2. März sprach sich die KdK für eine umfassende und vollständige Beteiligung am neuen europäischen Bildungsprogramm *Erasmus+* aus. Damit unterstützte sie eine entsprechende Erklärung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Kantone stimmten dem Verhandlungsmandat zu, das ihnen der Bundesrat am 13. Januar 2021 zur Konsultation unterbreitet hatte. Sie wünschten in zwei Punkten Ergänzungen: Die Beteiligung an der neuen Programmgeneration darf weder zulasten der Bildungsbudgets des Bundes noch zulasten der Kantone gehen. Die Kantone wünschen zudem, dass sie von Anfang an Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation sind.



Der Föderalismus als tragender Pfeiler der Schweizer Demokratie

Die KdK setzt sich für die Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus ein.

Der Föderalismus ist ein zentraler Pfeiler der Schweizer Demokratie. Er sichert dem Land und seinen 8,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine reiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Vielfalt. Er trägt viel zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei. Er schützt Minderheiten, unabhängig davon, ob die Unterschiede auf der Sprache, Kultur, Religion oder besonderen geografisch-topografischen Verhältnissen beruhen. Der Föderalismus garantiert die Vielfalt und fördert die Verständigung und den inneren Zusammenhalt.

Mit dieser Überzeugung engagierte sich die KdK 2021 in mehreren Bereichen für die Weiterentwicklung des Föderalismus, der im Kontext der Covid-19-Krisenbewältigung immer wieder in Frage gestellt worden ist. Zur Versachlichung der Debatte über den Zusammenhang zwischen föderaler Struktur der Schweiz und erfolgreicher Pandemiebekämpfung sammelte das Generalsekretariat eine Reihe von Argumenten, die es den Kantonen im Mai vorlegte. Auch nahm der KdK-Präsident wiederholt in den Medien Stellung zur Krisentauglichkeit des Föderalismus (z. B. in der NZZ vom 15. Dezember mit dem Präsidenten der ch Stiftung Pascal Broulis: «Der Föderalismus muss im Kern gestärkt werden» oder in der NZZ am Sonntag vom 12. Juni: «Der Zwilling des Kantönligeists heisst Pioniergeist»).

Mit Föderalismusfragen befassten sich auch mehrere Veranstaltungen, beispielsweise eine Diskussion zwischen den Präsidenten der KdK und der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK)

und Vertreterinnen und Vertretern von Jungparteien. Ausserdem entstand im Berichtsjahr auch die Idee, auf Bundesebene in Ergänzung zum traditionellen Stammtisch der Kantone ein neues Gefäss zu schaffen, das einen vertieften Austausch zwischen Bund und Kantonen zu aktuellen Themen aus föderalistischer Sicht erlaubt. Dieser **politische Dialog** mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, eidgenössischen Räten, interkantonalen Konferenzen und der Bundesverwaltung nahm im März 2022 mit einem ersten Treffen zum Thema «Föderalismus und Medienvielfalt» konkret Gestalt an.

Ein weiteres Novum: Die KdK wird Neumitgliedern von Kantonsregierungen und allfällig weiteren interessierten Regierungsrätinnen und Regierungsräten künftig ein **Seminar zu den rechtlichen Grundlagen des Föderalismus in der Schweiz** anbieten. Das von der KdK unterstützte Seminar wird drei- bis viermal jährlich vom **Institut für Föderalismus der Universität Freiburg** durchgeführt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Nach einer dreijährigen Pilotphase (2022–2024) soll definitiv entschieden werden, ob das Seminar weitergeführt wird.

Ein Höhepunkt des Jahres war die **Nationale Föderalismuskonferenz vom 27./28. Mai in Basel** zum Thema «Föderalismus und Dynamik». Die Referierenden, zu denen auch der KdK-Präsident zählte, äusserten sich zu den aktuellen Herausforderungen des föderalistischen Systems in der Pandemie und zum Verhältnis von Föderalismus,



Die Erklärung von Basel ist im Haus der Kantone ausgehängt.

50 Jahren Frauenstimmrecht und Erweiterung der politischen Rechte. Den Schlusspunkt setzte die Verabschiedung der **Erklärung von Basel 2021**, mit der sich Bund, Kantone und Gemeinden für die Entwicklung eines zukunftsgerichteten Föderalismus aussprechen.

Die KdK setzt sich für die Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus ein. Sie befasst sich mit Fragen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und fördert die bundesstaatliche Zusammenarbeit. Dazu gehört auch die Stärkung der Mitwirkung der Kantone an der Willensbildung des Bundes. Den Kantonen ist es ein Anliegen, dass sie bei der Rechtsetzung durch den Bund konsultiert werden und ihre Haltung angemessen einbringen können.

Die KdK befasst sich intensiv mit Fragen der **Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone**. In ihrer Zwischenbilanz stellte die KdK 2021 zwar fest, dass die Kantone mit der engeren Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Bundesrecht grundsätzlich zufrieden sind. Dennoch sind weitere Anstrengungen nötig, um die Kantone früher einzubeziehen, Fragen der Umsetzung besser zu antizipieren und eine bessere Repräsentativität zu gewährleisten.

Weitere Informationen

<https://kdk.ch/themen/staerkung-des-foederalismus>

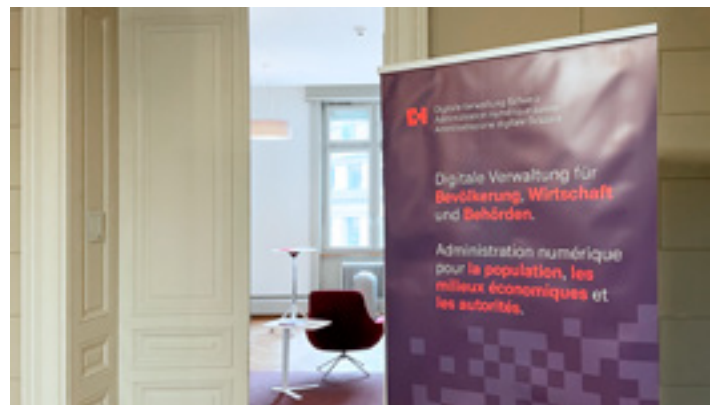




Ein Meilenstein: Die DVS ist operativ

Die Organisation **Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)** ist seit dem 1. Januar 2022 operativ tätig. Die DVS dient der Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und soll insbesondere Querschnittsherausforderungen bei der digitalen Transformation der Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden angehen. Dazu zählen beispielsweise die Abstimmung von Rechtsetzungsvorhaben, die Festlegung von verbindlichen Standards im Bereich des Datenmanagements, die Durchgängigkeit von Prozessen sowie die Identifizierung und Bereitstellung von Basisdienstleistungen wie Identitätsdiensten. Die DVS ist paritätisch aufgebaut und wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen und geführt. Die Geschäftsstelle der Organisation ist im Haus der Kantone untergebracht. Administrativ sind der Beauftragte Peppino Giarritta und die Mitarbeitenden der DVS beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt.

Die KdK nahm beim Aufbau der neuen Organisation eine aktive Rolle ein. Im März wurde gemeinsam mit dem EFD eine Konsultation zu den rechtlichen, finanziellen, inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen der DVS sowie zur öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung, die als rechtliche Grundlage dient, durchgeführt. Die Plenarversammlung der KdK nahm am 25. Juni Stellung. Die Kantonsregierungen stimmten der geplanten Umsetzung im Grundsatz zu und beantragten verschiedene Anpassungen am Vereinbarungsentwurf. An der Plenarversammlung vom 23. September wurde die definitive Fassung verabschiedet. Die Plenarversammlung vom 17. Dezember stimmte der Ratifizierung der Rahmenvereinbarung zu und bezeichnete die kantonale Vertretung für das politische Führungs-



Die Geschäftsstelle der DVS ist im Haus der Kantone untergebracht.

gremium der DVS: Landstatthalterin Maya Büchi-Kaiser (OW), Regierungsrat Markus Dieth (AG), Minister David Eray (JU), Staatsratspräsidentin Nuria Gorrite (VD), Regierungspräsident Marc Mächler (SG) und Staatsschreiberin Kathrin Arioli (ZH).

Eine Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» wurde erstellt. Mittels einer Zusatzfinanzierung werden bereits ab 2022 durch den Bund und später auch mit Beteiligung der Kantone weitere finanzielle Mittel für die Entwicklung dringend erforderlicher nationaler Basisdienste und Infrastrukturen bereitgestellt. Von 2022 bis 2027 wollen Bund und Kantonsregierungen gemeinsame Schlüsselprojekte rasch anstossen und umsetzen. Hohe Priorität haben das Identitätsmanagement (e-ID) und das föderale Datenmanagement.

Weitere Informationen

<https://kdk.ch/themen/e-government/digitalisierung>



Im Sinne der Stellungnahme, die an der Plenarversammlung vom 26. Juni 2020 verabschiedet worden war, sprach sich die KdK mit ihrem Präsidenten Christian Rathgeb an einer gemeinsamen Medienkonferenz mit dem Bundesrat am 14. Januar 2021 zugunsten des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste (e-ID) aus. In der Volksabstimmung vom 7. März 2021 wurde das Gesetz verworfen.

Ein weiteres Covid-19-Jahr

Die Covid-19-Pandemie und ihre verschiedenen Wellen und Varianten hatten auch 2021 Auswirkungen auf die Arbeiten der KdK. Die erhoffte Rückkehr zur Normalität liess auf sich warten. Online-Sitzungen, -Treffen und -Versammlungen wechselten sich mit Präsenzveranstaltungen ab. Anlässe mussten verschoben oder annulliert werden. Wie im Vorjahr wurde die Thematik im Austausch mit den Bundesbehörden und Direktorenkonferenzen regelmässig besprochen. An den Plenarversammlungen wurden jeweils Lagebeurteilungen vorgenommen, am 26. März gemeinsam mit Bundespräsident Guy Parmelin.

Das Dossier Covid-19 betrifft mehrere interkantonale Konferenzen (Gesundheit, Volkswirtschaft, Finanzen, Bildung, Soziales). Die KdK arbeitete eng mit diesen zusammen und unterstützte bei Bedarf. Im Einvernehmen mit diesen Konferenzen hat die KdK die **Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Covid-19-Pandemie vertieft analysiert** – als nur punktuell direkt in die Pandemiebewältigung involvierte Konferenz war die KdK aus Sicht der Kantone geeignet, die dafür erforderliche sektorübergreifende Sicht einzunehmen. Ende 2020 wurde eine erste Zwischenbilanz erstellt, der entsprechende Bericht für den Zeitraum Februar bis September 2020 wurde von der Plenarversammlung am 18. Dezember verabschiedet und anschliessend publiziert. 2021 setzte die KdK die Analyse fort und führte mit externer Unterstützung eine Befragung bei den Schlüsselakteuren der Kantone, der interkantonalen Konferenzen und der Gemeinden durch. Untersucht wurden der Rechtsrahmen, die Kompetenzverteilung, die Finanzierungsverantwortung, die Krisenorganisation und die Kommunikation. Es wurden zudem Workshops mit verschiedenen Expertinnen und Experten organisiert. Im Frühling 2022 wurde schliesslich der Schlussbericht mit politischen Schlussfolgerungen präsentiert.



©pixabay

2021 konnten die Schweizerinnen und Schweizer an der Urne Stellung nehmen zu Fragen der Pandemiebekämpfung. Zweimal – am 13. Juni und am 28. November – wurde über das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**) abgestimmt. Die KdK setzte sich stets für ein Ja an der Urne ein. KdK-Präsident Christian Rathgeb und Vizepräsident Alain Ribaux nahmen am 12. April an der Seite von Bundespräsident Guy Parmelin und Bundesrat Alain Berset an einer Medienkonferenz teil. An einer Medienkonferenz am 27. September sprach Christian Rathgeb erneut neben den beiden Bundesratsmitgliedern. Am 18. November wurde zudem eine unterstützende Medienmitteilung veröffentlicht.

Weitere Informationen

<https://kdk.ch/themen/covid-19>





Integration: neues Finanzierungssystem Asyl

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist, ist eine erfolgreiche Integrationspolitik von grosser Bedeutung.

Die KdK leistet einen Beitrag zu deren Koordination. 2018 etwa hatten Bund und Kantone die **Integrationsagenda Schweiz** (IAS) lanciert: Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommene Personen (VA) sollen damit rascher und besser integriert und ihre Sozialhilfeabhängigkeit reduziert werden.

Am 26. März wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Die Plenarversammlung stimmte dem **neuen Finanzierungssystem Asyl** zu, das den Akzent auf die Berufsbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen legt. Die vorgeschlagenen Anpassungen ermöglichen es, Fehlanreize zu beseitigen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in der Zwischenzeit eine Konsultation durchgeführt und beabsichtigt, das neue System per 1. Januar 2023 einzuführen. Die Kantone haben vor allem in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen Bedenken. Sie wollen nicht, dass es mit dem neuen System zu Lastenverschiebungen kommt, und schlagen vor, nach einigen Jahren eine Kosten deckungsanalyse durchzuführen. Dabei soll geprüft werden, ob die vom Bund ausgerichtete Globalpauschale die effektiven Kosten der Kantone für die Unterbringung und Sozialhilfe deckt. Eine weitere Sorge gilt dem neuen Korrekturfaktor, der zur Folge hat, dass für Personen mit tiefem Erwerbseinkommen keine Pauschale mehr abgezogen wird. Die Kantonsregierungen unterstützen zwar die entsprechende Anpassung, verlangen aber, dass die Wirkung des Korrekturfaktors in einem Monitoring überprüft wird.

Das Finanzierungssystem ist jedoch nicht die einzige Neuerung: Ziel ist auch, die über die Integrations- und Globalpauschalen finanzierten Leistungen besser aufeinander abzustimmen und auf den Erstintegrationsprozess auszurichten. Im Rahmen der Integrationsagenda wurde den Kantonen u. a. empfohlen zu prüfen, wie die während der Teilnahme an Integrations- und Ausbildungsmassnahmen angefallenen Sozialhilfekosten von der Rückerstattungspflicht befreit werden können. Diese Rückerstattungspflicht stellt in der Praxis bei der Integration einen Fehlanreiz dar. Unter der Federführung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat das Generalsekretariat der KdK (GS KdK) zusammen mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) sowie den Kommunalverbänden entsprechende Empfehlungen zuhanden der Kantone formuliert.

Forschritte konnten zudem bei der **Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten** erzielt werden: Der Bund stellt für diese Personengruppe aktuell im Rahmen des Bundesprogramms Integrationsvorlehre ein Kostendach von knapp 20 Millionen Franken zur Verfügung. Das Programm ist bis 2024 befristet. Im Rahmen der Integrationsagenda hatte die KdK gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der SODK zunächst erfolglos versucht, den Bund davon zu

überzeugen, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung von Integrationsmassnahmen für diese Zielgruppe beteiligen soll. Im Februar 2021 hörte die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) eine Delegation der KdK und der EDK in dieser Sache an und reichte in der Folge die [Motion 21.3964](#) ein, die den Bundesrat beauftragt, die Kantone bei der Umsetzung und Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Berufsbildungsfähigkeit dieser Personen zu unterstützen. Die Motion wurde im September vom Ständerat und im Dezember vom Nationalrat angenommen. Somit wird das Bundesprogramm zugunsten von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen absehbar verstetigt, was einem wichtigen Anliegen der Kantone entspricht.

Seit 2014 setzen Bund und Kantone im Rahmen der **kantonalen Integrationsprogramme (KIP)** die spezifische Integrationsförderung um. Der Bund leistet jährlich rund 32 Millionen Franken an die Kantone unter der Bedingung, dass sich diese mindestens in gleicher Höhe beteiligen. Für jeden anerkannten Flüchtling und jede vorläufig aufgenommene Person richtet er ihnen zudem eine Integrationspauschale aus. Die KIP werden grundsätzlich alle vier Jahre angepasst. Die 3. Generation (KIP 3) ist für 2024–2027 geplant. Die Arbeiten für dieses Folgeprogramm wurden 2021 fortgesetzt. Die vom Staatssekretär



©pexels

für Migration (SEM) und vom Präsidenten der KdK mandatierte Begleitgruppe hat ein erstes Konzept neuer strategischer Zielsetzungen erarbeitet. Im Frühling 2022 ist dazu eine Vernehmlassung vorgesehen. Das Grundlagenpapier wird voraussichtlich im Herbst 2022 von der Plenarversammlung der KdK und vom Bundesrat verabschiedet werden.

Weitere Informationen

<https://kdk.ch/themen/integrationspolitik>



Das GS KdK führt die Geschäftsstelle der *Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID)*. Die KID setzte sich 2021 mit der Sozialhilfe und dem Ausländerrecht, dem Diskriminierungsschutz, der Nutzung und dem Zugang zu digitalen Instrumenten in der Integrationsförderung, den partizipativen Prozessen und der Covid-19-Information auseinander. Im November wurden Nina Gilgen (ZH) und Giuseppina Greco (FR) neu ins Co-Präsidium gewählt.

[Jahresbericht 2021 der KID](#)

Die KdK ist vielseitig aktiv

Finanzausgleich wird überprüft

Das System des nationalen Finanzausgleichs wurde 2020 optimiert. Die auf Initiative der Kantone von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Anpassungen machen den Finanzausgleich transparenter, fairer und besser steuerbar. Im Hinblick auf den nächsten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs (2020–2025) befasst sich die KdK derzeit eingehend mit der **interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**. Dieses Element des Ausgleichssystems regelt die über die Kantonsgrenzen hinaus erbrachten Leistungen. Kantone, die eine in einem anderen Kanton angebotene Leistung in Anspruch nehmen, müssen diese mitfinanzieren. Umgekehrt erhalten die Leistungsempfänger auch Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In der Bundesverfassung sind neun Aufgabenbereiche aufgeführt, die im Verbund mit anderen Kantonen zu erfüllen sind. In diesem Zusammenhang werden zwischen den Kantonen nicht weniger als 2,76 Milliarden Franken transferiert (Zahlen von 2019).

Im ersten Halbjahr 2021 führte die KdK bei den Kantonen eine Umfrage durch, die insgesamt ein positives Bild ergibt. Mehrere Fragen bedürfen aber einer vertiefenden Analyse. Eine gemeinsam von der KdK und der Eidgenössischen Finanzverwaltung beauftragte Studie soll ein genaueres Bild des erreichten Kostendeckungsgrads ermitteln. Aufgrund der Ergebnisse können allenfalls die Bestimmungen zur Festlegung der Ausgleichszahlungen präzisiert werden. Eine zweite Analyse wird sich mit der konkreten Ausgestaltung der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte befassen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fließen in den nächsten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs ein.

Landesausstellung

Die KdK verfolgt die Vorbereitungen für eine Landesausstellung 2027 aufmerksam. Mehrere Projekte sind in Diskussion. Nach **Svizra27** und **Nexpo** im Jahr 2020 wurde der Plenarversammlung im Juni 2021 das Projekt **X27** vorgestellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen befassten sich am 17. Dezember erneut mit dem Thema. Sie waren der Auffassung, dass eine nächste Landesausstellung die Möglichkeit bieten würde, den gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Schweiz neu zu lancieren. Sie forderten den Bund deshalb auf, sich frühzeitig zu engagieren, und luden die betroffenen Akteure ein, eine Zusammenarbeit zu prüfen.

Menschenrechte

Die Schweiz wird eine **Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)** erhalten. Am 1. Oktober hat das Parlament die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet. Dabei wurden die Forderungen der Kantone berücksichtigt. Sie sind sich der Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte bewusst und befürworten die Schaffung der NMRI, die das jetzige Kompetenzzentrum ablösen soll. Die KdK wird die Umsetzungsarbeiten aktiv unterstützen.

Mitwirkung in politischen Prozessen

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der KdK werden an den Plenarversammlungen verabschiedet. Sie erfordern ein qualifiziertes Mehr der Stimmen von mindestens 18 Kantonsregierungen. Das Recht der Kantone auf eigene Stellungnahme bleibt gewahrt.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (gemäss Art. 45 BV):

25.06.2021

Grundsätzliche Unterstützung der Einführung der neuen Organisation **Digitale Verwaltung Schweiz** (DVS) ab Januar 2022 gemäss den Grundlagen, die das Eidgenössische Finanzdepartement und die KdK im März in die Konsultation geschickt hatten. Die Kantonsregierungen stellten sich auch hinter den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung, die als rechtliche Grundlage der DVS dient. Sie schlugen verschiedene Anpassungen vor mit dem Ziel, den partnerschaftlichen Ansatz von Bund, Kantonen und Gemeinden und die politische Akzeptanz der neuen Organisation zu verbessern.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung bei aussenpolitischen Entscheiden (gemäss Art. 55 BV):

25.06.2021

Zustimmung zum Verhandlungsmandat für ein **Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Kosovo**. Kosovo ist das einzige südosteuropäische Land, mit dem noch kein solches Abkommen unterzeichnet worden ist. Aus Sicht der Kantonsregierungen ist es wichtig, die landwirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz nicht in Frage zu stellen, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, Herkunftsangaben zu berücksichtigen und keine Verpflichtungen aufzunehmen, die mit schweizerischem Recht im Bereich der staatlichen Beihilfen unvereinbar sind.

Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen zu wichtigen Erlassen (gemäss Art. 147 BV):

26.03.2021

Rückweisung des **Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Bundesaufgaben (EMBaG)** in seiner aktuellen Form. Die Kantone begrüssen die allgemeine Stossrichtung der Vorlage. Das EMBaG sollte aber so ausgestaltet sein, dass es das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz nicht konkurriert. Für die Umsetzung von Bundesrecht soll den Kantonen ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden.

26.03.2021

Zustimmung zum **neuen Finanzierungssystem Asyl**, das im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz entwickelt wurde und den Akzent auf die Berufsbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen legt. Die vorgeschlagenen Anpassungen ermöglichen es, Fehlanreize wirksamer zu beseitigen. Die Kantone wollen aber nicht, dass es mit dem neuen Finanzierungssystem zu Lastenverschiebungen kommt, und schlagen dem Bund vor, nach einigen Jahren eine Kostendeckungsanalyse durchzuführen.

17.12.2021

Stellungnahme zu einer **möglichen verstärkten Regelung der staatlichen Beihilfen**. Diese vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) durchgeführten Arbeiten sind Teil einer Analyse des autonomen Nachvollzugs von EU-Recht in der Schweiz. Die meisten Kantone erachten die heutige Situation als zufriedenstellend. Sie befürworten aber eine vertiefte Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen.

Positionsbezüge im Hinblick auf Volksabstimmungen (gemäss Art. 140 und 141 BV):

26.03.2021

Unterstützung des **CO₂-Gesetzes**, gegen welches das Referendum ergriffen worden war. Dieses Gesetz sollte einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Es hätte auch die Auslandabhängigkeit der Schweiz beim Import von fossilen Brenn- und Treibstoffen verringert und die Regionen und Branchen, die vom Klimawandel besonders betroffen sind, unterstützt. In der Volksabstimmung vom 13. Juni wurde das Gesetz verworfen.

23.09.2021

Unterstützung für die Revision des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**) vom 20. März 2021. Diese mit einem Referendum bekämpfte Vorlage bildet die rechtliche Grundlage vieler Massnahmen, die zur Bewältigung der Krise angeordnet wurden (finanzielle Unterstützung, Covid-Zertifikat etc.) und sichert den Kantonen den Einbezug in deren Ausarbeitung. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 28. November angenommen.

23.09.2021

Empfehlung zur Ablehnung der **Volksinitiative «Für eine starke Pflege»** (Pflegeinitiative), die mehr Pflegepersonal sowie eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität fordert. Für die Kantonsregierungen war der Handlungsbedarf zur Stärkung des Pflegeberufs unbestritten. Aus ihrer Sicht bot der indirekte Gegenvorschlag aber bessere Lösungen. Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 28. November angenommen.

Anhörungen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Ständerates hören die ständerätlichen Kommissionen die Kantone zur Vollzugstauglichkeit der Erlasse der Bundesversammlung an, sofern letztere dies wünschen. Zu diesem Zweck sendet das Büro des Ständerates der KdK jeweils vor Sessionsbeginn eine Liste zu, auf der die vom Bundesrat angemeldeten Geschäfte sowie die eingereichten parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen (erste Phase) aufgeführt sind. Nach Rücksprache mit den Direktorenkonferenzen teilt die KdK dem Büro des Ständerates mit, bei welchen Geschäften die jeweils federführende interkantonale Konferenz eine Anhörung durch die zuständige ständerätliche Kommission wünscht. Die nationalrätlichen Kommissionen laden die Kantone bzw. Konferenzen nach eigenem Ermessen zu Anhörungen ein.

2021 nahmen Delegationen der KdK an folgenden Anhörungen teil:

25.1.2021

GPK-S und GPK-N: Zwischenbericht Auswertung Krisenmanagement

23.2.2021

WBK-S: Integrationsagenda – Lehrstellensituation – Equity

17.5.2021

FK-S: Postulat 20.4257: Demographischer Wandel und Zusammenhalt in der Schweiz

23.8.2021

Subkommission EJPD/BK der GPK-S: Krisenorganisation des Bundes (Covid-19-Pandemie)

7.9.2021

FinDel: Digitale Verwaltung Schweiz

Zusammenarbeit

Im Auftrag der Kantonsregierungen arbeitet die KdK eng mit verschiedenen Behörden und Gremien zusammen. Sie wirkt auch in verschiedenen übergreifenden Organisationen mit.

Bundesrat

Zweimal pro Jahr treffen sich Delegationen des Bundesrates und der KdK zum **Föderalistischen Dialog**. Dieser dient dem Informations- und Meinungsaustausch über wichtige Themen der Zusammenarbeit und des Föderalismus. Diese Treffen fanden am 26. März und am 12. November statt. Zu den besprochenen Themen gehören die Covid-19-Pandemie und das Krisenmanagement, die Digitale Verwaltung Schweiz, die verschiedenen Volksabstimmungen, aktuelle Steuerfragen, die Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone und der politische Dialog mit den eidgenössischen Räten. Am **Europadialog** befassen sich die KdK und der Bundesrat mit der Europapolitik.

Eidgenössische Räte

Während jeder Session der eidgenössischen Räte organisiert die KdK einen **«Stammtisch der Kantone»**. Ziel ist es, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und den Meinungsaustausch zu intensivieren. Mitglieder der Kantonsregierungen treffen sich dabei in ungezwungenem Rahmen mit Mitgliedern des Ständerates sowie ehemaligen Mitgliedern einer kantonalen Regierung im Nationalrat, um aktuelle Themen zu besprechen. 2021 fanden pandemiebedingt nur zwei «Stammtische» statt, an denen die Themen Covid-19, Europapolitik und AHV-Reform diskutiert wurden.

Zweimal pro Jahr findet zudem ein Treffen zwischen dem **Büro des Ständerates** und dem Leitenden Ausschuss der KdK statt, um aktuelle politische Themen oder Fragen der Zusammenarbeit zu diskutieren. Am 7. Juni und am 20. September behandelten sie die Themen Covid-19, Europapolitik, digitale Verwaltung, politischer Dialog zwischen Kantonen und eidgenössischen Räten, Steuerpolitik und Föderalismus.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die KdK pflegt über regelmässige Treffen enge Kontakte mit den übrigen interkantonalen Konferenzen (Direktorenkonferenzen und regionale Regierungskonferenzen). Zweimal jährlich findet eine **Präsidienklausur** der Direktorenkonferenzen und der KdK statt. An diesen Klausuren werden gestützt auf das Föderalismus-Cockpit die für die verschiedenen Konferenzen kritischen Geschäfte diskutiert. Dazu zählten 2021 die Europapolitik, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen, die Krankenkassenprämien, die Prämien-Entlastungsinitiative, das Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts, der Bürgerinnen- und Bürgerdienst und der Bericht des Bundesrates über die Alimentierung Armee und Zivilschutz.

Die **Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo)** koordiniert die Bearbeitung der Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. Es wurde beschlossen, das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen an die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und die KdK anzubinden. Zudem laufen auch Gespräche mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten zur Vertiefung der Zusammenarbeit.

Am 3. November führte die KdK ausserdem eine Informationsveranstaltung durch für neu gewählte Kantonsregierungsmitglieder.

Tripartite Konferenz

Die KdK ist neben dem Bundesrat, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband Träger der Tripartiten Konferenz (TK). Die KdK führt zudem die Geschäftsstelle der TK. Die TK tagte am 2. Juli und am 5. November. Die tripartite technische Arbeitsgruppe traf sich ebenfalls zu zwei Sitzungen am 5. Mai und am 9. September. Die TK führte 2021 ihre Arbeiten zum Projekt **Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern** fort. Als Fallbeispiele dienen fünf Agglomerationen (Limmattal, Valais Central, Grand Genève, Mendrisiotto und Langenthal). Gestützt darauf wurden Thesen und Massnahmen zur stärkeren Verankerung der Thematik in der Agglomerationspolitik entwickelt. Im Rahmen des Projekts **Eisenbahnlinien als Potenzialräume für die Siedlungsentwicklung** gab die TK eine

Studie in Auftrag und es wurde mit kantonalen Fachstellen ein entsprechender Workshop organisiert. Die TK will zudem die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zur Förderung einer qualitätsvollen Innenentwicklung stärken und hat beschlossen, einen Dialog zu lancieren. Der Schweizer Verband für Raumplanungsfragen EspaceSuisse begleitet die Arbeiten. 2021 fand ein erster Gruppenworkshop statt. Am 5. November verabschiedete die TK ihr Arbeitsprogramm 2022–2026, das mit einer Optimierung der Prozesse und der Arbeitsweise der Konferenz verbunden wurde.

Weitere Informationen

[Tripartite Konferenz 2021](#)



Portrait

Plenarversammlung

Das oberste Entscheidorgan der KdK ist die Plenarversammlung. Sie tagt viermal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf ausserordentliche Plenarversammlungen einberufen. Jeder Kanton wird durch ein Mitglied seiner Regierung vertreten und hat eine Stimme. 2021 nahmen folgende Mitglieder an mindestens einer der insgesamt fünf Plenarversammlungen teil (26. März, 3. Mai [ausserordentliche Versammlung], 25. Juni, 23. September, 17. Dezember):

ZH: Regierungsrat Ernst Stocker; Regierungsrätin Carmen Walker Späh; **BE:** Regierungsrat Christoph Ammann; Regierungsrat Pierre Alain Schnegg; **LU:** Regierungsrat Paul Winiker; **UR:** Regierungsrat Urs Janett; **SZ:** Regierungsrat Herbert Huwiler; **OW:** Landammann Daniel Wyler; **NW:** Regierungsrat Othmar Filliger; **GL:** Regierungsrat Markus Heer; Regierungsrat Benjamin Mühlemann; **ZG:** Regierungsrätin Silvia Thalman-Gut; **FR:** Staatsrat Olivier Curty; Staatsrat Georges Godel; **SO:** Regierungsrätin Brigit Wyss; **BS:** Regierungspräsident Beat Jans; **BL:** Regierungsrat Anton Lauber; **SH:** Regierungsrat Martin Kessler; Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter; **AR:** Regierungsrat Paul Signer; **AI:** Landammann Roland Dähler; **SG:** Regierungspräsident Marc Mächler; **GR:** Regierungsrat Christian Rathgeb; **AG:** Regierungsrat Markus Dieth; **TG:** Regierungsrätin Cornelia Komposch; **TI:** Staatsrat Norman Gobbi; **VD:** Staatsrat Pascal Broulis; **VS:** Staatsrat Roberto Schmidt; **NE:** Staatsrätin Florence Nater; Staatsrat Alain Ribaux; **GE:** Staatsratspräsident Serge Dal Busco; **JU:** Minister Jacques Gerber.

Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss ist das Führungsorgan der KdK. Im Leitenden Ausschuss bereiten 9 bis 11 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Anspruch auf Vertretung im Leitenden Ausschuss haben die französischsprachige (zwei Sitze), die italienischsprachige und die rätoromanische Schweiz, die Ost-, die Nordwest- und die Zentralschweiz sowie die Kantone Bern und Zürich. Der Präsident oder die Präsidentin der ch Stiftung hat ebenfalls Anspruch auf Vertretung. 2021 nahmen folgende Regierungsräte an den Sitzungen des Leitenden Ausschusses (12. Februar, 20. Mai, 27. August, 12. November) teil:

GR: Regierungsrat Christian Rathgeb, Präsident; **ZH:** Regierungsrat Ernst Stocker, Vizepräsident; **CGSO / NE:** Staatsrat Alain Ribaux, Vizepräsident (bis 20.05.21); **CGSO / JU:** Minister Jacques Gerber, Vizepräsident (ab 26.03.21); **BE:** Regierungsrat Christoph Ammann; **ZRK / LU:** Regierungsrat Paul Winiker; **NWRK / BL:** Regierungsrat Anton Lauber (bis 25.06.21); **ORK / AR:** Regierungsrat Paul Signer; **NWRK / AG:** Regierungsrat Markus Dieth (ab 25.06.21); **TI:** Staatsrat Norman Gobbi; **CGSO / VD:** Staatsrat Pascal Broulis.



Der Leitende Ausschuss der KdK in seiner Zusammensetzung vom 12. November 2021 sowie der Generalsekretär und der stellvertretende Generalsekretär (von links nach rechts, oben beginnend: Norman Gobbi, Pascal Broulis, Paul Winiker, Paul Signer, Thomas Minger, Roland Mayer, Christoph Ammann, Ernst Stocker, Christian Rathgeb, Jacques Gerber und Markus Dieth).

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt die Geschäfte der KdK. Es bereitet die Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Führung des Generalsekretariats wurde der [ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#) übertragen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der KdK nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ch Stiftung wahr.

Für das Generalsekretariat der KdK sind Ende 2021 29 Personen tätig (18,5 Vollzeitstellen). Davon arbeiten 25 Personen im Haus der Kantone in Bern oder mobil, vier Mitarbeitende sind als Aussenstellen der KdK direkt in der Bundesverwaltung angesiedelt (Abteilung Europa im Staatssekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel).

Personalbestand 31.12.2021

Geschäftsleitung*/Generalsekretariat

- Roland Mayer*, Generalsekretär
- Thomas Minger*, Stv. Generalsekretär
- Manuela Furrer, Leiterin Sekretariat
- Pia Baumgartner, Mitarbeiterin Sekretariat
- Nicole Bieri, Mitarbeiterin Sekretariat

Stab Kommunikation

- Nicole Gysin*, Chefin Kommunikation
- Philippe Flück, Kommunikationsbeauftragter

Zentrale Dienste

- Andrea Heinimann*, Leiterin
- Rosmarie Bäumlner, Finanzfachfrau
- Tanja Kindler, Sachbearbeiterin Finanzen
- Helene Leuenberger, Personalfachfrau
- Pascale Prisset, Leiterin Sprachendienst
- Christine Bonvin, Übersetzerin
- Léa Coudry, Übersetzerin
- Lisa Tendon, Übersetzerin
- Franziska Rohmann, Mitarbeiterin Empfang und Betrieb HdK
- Praktikant/innen Empfang HdK / Sekretariat
- Daniel Bühler, Informatiker

Aussenpolitik

- Roland Mayer, Bereichsleiter, Generalsekretär
- Dea Rolih, Stv. Bereichsleiterin
- Luca Gobbo, Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Roland Krimm, Informationsbeauftragter der Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel
- Coralie Menétrey, Stv. Informationsbeauftragte der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Hanspeter Pfenninger, Koordinator Schengen / Dublin, Senior Legal Counsel

Innenpolitik

- Thomas Minger, Bereichsleiter, Stv. Generalsekretär
- Nicole Gysin, Stv. Bereichsleiterin, Chefin Kommunikation
- Regina Bühlmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Pauline Crettol, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Nadine Eckert, Projektleiterin
- Christian Gobat, Senior Financial Advisor NFA
- Alexander Jungo, Leiter Fachstelle NFA
- Christine Winkelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Im Zusammenhang mit der Betreuung einzelner Geschäfte oder Mandate gibt es zahlreiche weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK. Die Konferenz hat Delegationen in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Die aktuellen Listen sind [online](#) verfügbar.

Jahresrechnung 2021

Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um eine gekürzte Darstellung. Der Revisionsbericht bezieht sich auf die umfassende Jahresrechnung. Die Revision der Jahresrechnung 2021 wurde am 13. April 2022 durch die Von Graffenried AG Treuhand vorgenommen. Ihr Bericht ist auf [Seite 21](#) abgedruckt.

	Rechnung 2021 in CHF	Budget 2021 in CHF	Rechnung 2020 in CHF
Kantonsbeiträge	3'296'000	3'296'000	3'146'000
Beiträge TK, Bund und Gemeinde	204'000	-	242'231
Übrige Einnahmen	30'480	-	11'197
Total Ertrag	3'530'480	3'296'000	3'399'428
Personalaufwand	2'776'421	2'779'000	2'650'040
Betriebsaufwand	584'467	513'000	427'478
Arbeitsgruppen / Projekte	206'688	84'000	297'163
Total Betriebsaufwand	3'567'576	3'376'000	3'374'680
Betriebsergebnis	-37'096	-80'000	24'748
Finanzergebnis	-3'991	-	-2'937
Einnahmenüberschuss	-	-	21'811
Ausgabenüberschuss	-41'087	-80'000	-
Guthaben Kantone per 31.12.	1'351'524		1'392'611

Die Jahresrechnung 2021 der KdK schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'571'567 (Kantonsbeiträge CHF 3'296'000) mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 41'087 ab. Dieser wird gemäss [Kostenverteiler](#) dem Guthaben der Kantone entnommen, welches sich danach auf CHF 1'351'524 beläuft.

Kostenverteiler 2021 der KdK

(gemäss Art. 14 der Vereinbarung vom 8.10.1993)

Kanton	Mittlere Wohnbevölkerung 2018*	Schlüssel in %	Kantonsbeiträge 2021 in CHF
Aargau	674'597.5	7.92	261'145
Appenzell AR	55'206.0	0.65	21'371
Appenzell IR	16'125.0	0.19	6'242
Basel-Landschaft	287'577.5	3.38	111'325
Basel-Stadt	194'337.0	2.28	75'230
Bern / Berne	1'033'051.5	12.13	399'907
Fribourg / Freiburg	316'894.0	3.72	122'674
Genève	497'364.5	5.84	192'536
Glarus	40'376.0	0.47	15'630
Graubünden / Grischun / Grigioni	198'133.5	2.33	76'700
Jura	73'354.5	0.86	28'396
Luzern	408'031.5	4.79	157'954
Neuchâtel	177'407.0	2.08	68'676
Nidwalden	43'096.0	0.51	16'683
Obwalden	37'708.0	0.44	14'597
St. Gallen	506'191.5	5.95	195'953
Schaffhausen	81'671.0	0.96	31'616
Schwyz	158'233.0	1.86	61'254
Solothurn	272'313.0	3.20	105'416
Thurgau	275'136.5	3.23	106'509
Ticino	353'526.0	4.15	136'854
Uri	36'366.0	0.43	14'078
Valais / Wallis	342'709.0	4.03	132'667
Vaud	796'137.0	9.35	308'194
Zug	126'129.0	1.48	48'826
Zürich	1'512'657.0	17.77	585'568
Total	8'514'328.5	100.00	3'296'000

*Einwohnerzahlen gemäss Wohnbevölkerung Bundesamt für Statistik

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erarbeitet jährlich einen Finanzbericht zu den Regierungs- und Direktorenkonferenzen. Die Plenarversammlung vom 17. Dezember 2021 nahm den Finanzbericht für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Wie der Bericht zeigt, nahm der Gesamtaufwand der KdK und der Direktorenkonferenzen im Jahr 2020 gegenüber 2019 leicht ab. Dies ist hauptsächlich durch Veränderungen in der Projektfinanzierung und Überträge infolge der Pandemie bedingt.

Bericht der Revisionsstelle



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der leitende Ausschuss verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht.

Bern, 14. April 2022 ris/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Stephan Richard
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:

Jahresrechnung (Vermögensrechnung mit einer Summe von CHF 2'335'501, Erfolgsrechnung mit einem Ergebnis von CHF 41'087.14)

Von Graffenried AG Treuhand
Waaghausgasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11

